

ERDMANN, C

Die Entstehung des Bürgerstandes

Dorpat
1875

Trükise digitaalkoopia ehk e-raamatu tellimine (eBooks on Demand (EOD)) –miljonid raamatud vaid hiireklõpsu kaugusel rohkem kui kümnes Euroopa riigis!



Täname Teid, et valisite EOD!

Euroopa raamatukogudes säilitatakse miljoneid 15.–20. sajandi raamatuid. Kõik need raamatud on nüüd kättesaadavad e-raamatuna — vaid hiireklõpsu kaugusel 24 tundi ööpäevas, 7 päeva nädalas. Tehke otsing mõne EOD võrgustikuga liitunud raamatukogu elektronkataloogis ja tellige raamatust digitaalkoopia ehk e-raamat kogu maailmast. Soovitud raamat digiteeritakse ja tehakse Teile kättesaadavaks digitaalkoopiana ehk e-raamatuna.

Miks e-raamat?

- ⇒ Saate kasutada standardtarkvara digitaalkoopia lugemiseks arvutiekraanil, suurendada pilti või navigeerida läbi terve raamatu.
- ⇒ Saate välja trükkida üksikuid lehekülgi või kogu raamatu.
- ⇒ Saate kasutada üksikterminite täistekstotsingut nii ühe faili kui failikomplekti (isikliku e-raamatukogu) piires.
- ⇒ Saate kopeerida pilte ja tekstiosi teistesse rakendustesse, näiteks tekstitötlusprogrammidesse.

Tingimused

EOD teenust kasutades nõustute Te tingimustega, mille on kehtestanud raamatut omav raamatukogu. EOD võimaldab juurdepääsu digiteeritud dokumentidele rangelt isiklikel, mittekommertseesmärkidel. Kui soovite digitaalkoopiat muuks otstarbeks, palun võtke ühendust raamatukoguga.

- ⇒ Tingimused inglise keeles: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/en/agb.html>
- ⇒ Tingimused saksa keeles: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/et/agb.html>

Rohkem e-raamatuid

Seda teenust pakub juba tosin raamatukogu enam kui kümnes Euroopa riigis.

Lisainfo aadressil: <http://books2ebooks.eu>

Die
Entstehung des Bürgerstandes.

Vortrag,
gehalten im Dorpater Handwerker-Verein
von
Prof. Dr. C. Erdmann.

(Sonderabdruck aus Nr. 14 und 15 der „Neuen Dörptischen Zeitung“ 1875.)

Dorpat, 1875.
Druck von C. Mattiesen.

Von der Geniur gestattet. Orpat, den 28. Januar 1875.

Wir sind Alle in der Vorstellung geboren und weiter gebildet worden, als seien die gesellschaftlichen Schichten, welche uns gegenwärtig umgeben, nothwendige Verbindungen innerhalb der Menschheit, als müßten die Menschen in allen Staaten in Adlige, Bürger und Bauern zerfallen! Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, welche sich durch die Geschichte aller Zeitepochen wiederholt, daß trotz der raschen Veränderung in den Ständen, des Verschwindens der alten und des Aufkommens neuer die während dieses ganzen Processes Lebenden kein Auge für die Kurzlebigkeit dieser Vereinigungen zu haben scheinen, daß man sich zur Ritterzeit kein wahres Menschenleben ohne Ritter, daß man sich später kein Handwerk ohne Zünfte, kein Landvolk ohne Adel zu denken vermochte! Und doch sind alle diese Stände nicht bloß einem raschen Wechsel unterworfen — sie bilden außerdem auch sämmtliche nicht unmittelbare, einfache Blüten in der Entwicklung jedes Volkslebens. Die eigenthümlichsten historischen Verhältnisse mußten zusammenreffen, politische und sociale Ereignisse ihren Druck auf die Bevölkerung ausüben und namentlich wirtschaftliche Gründe, der Kampf um das Leben und die Nahrung, ihre zwingende Gewalt beweisen, ehe jene besonderen Bildungen entstanden, die wir jetzt in ähnlicher Weise ansehen, wie die Naturgesetze, welchen wir unterworfen sind, wie unsere Schwere und unser physisches Leben!

Daß wir aber uns so untrennbar von der Standeseintheilung dünken, der wir angehören, liegt an unserem engen Verwachsensein mit derselben. Weil unsere Gedanken von Jugend auf mit dem Stande,

in welchem wir leben, verknüpft sind, alle unsere Anschauungen, der Gang unserer Bildung, unsere geselligen Zuneigungen und Abneigungen auf dem Boden unseres Standes erwachsen sind, welchem sich auch nur mit dem Fluge des Gedankens zeitweilig zu entziehen einem Jeden schwer genug fällt, können wir uns nicht wohl ein Wegfallen desselben denken, ohne unser eigenes Ich so gut wie zu verlieren! Auch von unseren Vätern haben wir nichts Anderes vernommen, als von den Streitigkeiten und Antipathien, welche Land und Stadt, Bürgerstand und Adel, gegen einander gezeigt. Ja, es wäre uns fast zu Muth, wenn auf einmal alle diese Standesgegensätze verschwänden, als sei uns der bisherige Halt, den uns unsere Erde geboten, durch die Aufhebung des Gesetzes der Schwere entzogen und wir müßten in das Reich der Wolken hineinmarschiren, ohne bekannte Umgebung, ohne festen Untergrund, ohne sichtbares Ziel!

Aber dennoch müssen wir bisweilen unseren Blick auf das Wandelbare und Wechselnde auch in diesen festen Bildungen richten, um unser Urtheil über die Gegenwart sicherer und unseren Blick für die Zukunft schärfer zu machen! Soll uns nicht die kommende Zeit überraschen wie willenlose Pflanzen oder einsichtslose Thiere, so gilt es, sich für den Sturm zukünftiger Tage vorbereiten. Um aber Zukunft und Gegenwart zu beherrschen, haben wir nur ein erprobtes Mittel, die Kenntniß der Vergangenheit. Gerade in der Geschichte der ständischen Bildungen lehrt uns diese allein, worin die Mißstände und Mißgriffe eines Standes, worin die Gefahren seines Unterganges verborgen liegen, welche Bedürfnisse und welche Wünsche, welche dauernd gerechtfertigten und welche zeitweilig vorübergehenden Anforderungen zur Bildung neuer ständischer Vereinigungen den Anstoß gegeben.

Der Bürgerstand, jene große Masse verschiedener Elemente, welche im Lauf der Geschichte zwischen oder neben Adel und Bauerstand gestellt waren, ist nie

ein nothwendiges Element etwa jedes Volkes gewesen. Wie es Völker gab, die eigentlich nur Bürgerstand waren, so gab es und giebt es eigentlich noch gegenwärtig Völker, die keinen Bürgerstand hatten. Zu den ersteren gehörte das große Volk der Römer, zu den letzteren die slavischen Nationen. — Zu dem Bürgerstand aber, da wo er existirte, steuerten die verschiedensten Classen bei: Unfreie und Freie, Krieger und Männer des Friedens, Adlige und Bauern, Arbeiter der Hand und Arbeiter des Kopfes! Was war denn dasjenige Moment, welches alle diese, einander sonst so feindliche Naturen zusammenbrachte, sie veranlaßte, gemeinsam an demselben Strang zu ziehen, dieselben Feinde zu bekämpfen und dieselben Interessen zu verfolgen? Dies war die Idee der Stadt, im Gegensatz zum flachen Lande, der Gedanke des engeren Zusammenwohnens zu gemeinsamem Schutz, das sich Hingeben an eine engere öffentliche Idee, als die des Staats. Nicht der Gedanke der bloßen Standeszusammengehörigkeit, sondern der des Zusammenwohnens, die körperliche Nähe vermochten jene so entgegengesetzten Persönlichkeiten zu einer eisernen Corporation zusammenzuschweißen, welche der Wuth der verbündeten Feinde bis auf unsere Tage und dem Sturme der Revolutionen bis heute getrotzt hat.

Ehe die Deutschen dazu schritten, sich durch feste Mittelpuncte das von ihnen besessene Land erst recht zu sichern, waren sie ein weit und breit zerstreut wohnendes Ackerbau treibendes Volk. Von den drei Mächten des Wohlstandes einer Nation: Capital, Arbeit und Natur war Anfangs bloß die letztere die herrschende. Die Personenclassen bildeten sich nicht nach der Belegenheit oder Zusammengehörigkeit der Wohnung, denn Alle wohnten gleich weit von einander, auch nicht nach der Art der ausschließlichen Beschäftigung, denn Keiner trieb noch etwas Ausschließliches, und Jeder war Handwerker und Bauer, Krieger und Kaufmann zugleich — sondern bloß nach Freiheit und Nationa-

lität. Die Unfreien, (die im Kriege erbeuteten Gefangenen) und die (besiegten oder angefiedelten) Fremden genossen nicht derselben Achtung und nicht desselben Rechtsschutzes, wie die eigentlichen Volksgenossen. Ihnen, namentlich den ersteren, übertrug man alle diejenigen Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens zwar nothwendig schienen, aber den kriegsgeübten Männern ungewohnt waren und im Verhältniß zur kriegerischen Beschäftigung als unwürdig angesehen wurden. So hatte denn jeder Hof, jedes Bauerngut, in seinen Unfreien zugleich seine eigenen Handwerker. Wir besitzen eine Verordnung Karl's des Großen über die Bewirthschaftung seiner eigenen Kammergüter, in welcher er neben der Besprechung der speciellsten Arten des Ackerbau's und der Bodennutzung überhaupt die verschiedenen Handwerker aufzählt, welche jedes Gut haben müsse. Hier finden wir Gold- und Eisen Schmiede, Schuster, Drechsler, Zimmerleute, Schildner, Fischer, Vogelsteller, Schneider, Brauer, Bäcker, Sattler, Klempner u. s. w., also eine Verbindung von Arbeitern, welche uns zugleich zeigt, wie schwer damals die Einzelwirthschaft ohne Vorhandensein städtischer Hilfe gewesen sein muß und wie wenig ausgebildet die einzelnen Gewerke waren, wenn es so leicht war, von den einzelnen Sklaven sofort Jeden mit der Ausübung eines beliebigen Gewerbes zu betrauen. Das Handwerk war eben noch Handlanger der Naturalwirthschaft und empfang von dieser Brod und Lohn.

Auch das Kaufmannsgewerbe lag in vollständiger Kindheit, solange der Geldverkehr noch nicht durch die Römer bekannt geworden und der Trieb zum Erwerb und zur Veräußerung von Sachen auf den bloßen Tausch angewiesen war. Der Handel konnte sich fast nur auf Nachbarn beschränken, da ein Weitertransportiren der zu vertauschenden Gegenstände in der Hoffnung, in der Ferne bessere Tauschobjecte zu finden, an den Schwierigkeiten des Transportes in jener Zeit

vollständig scheitern mußte. Erst als durch Einführung der Geldwirthschaft die Möglichkeit des Fernhandels sich zu bilden begann, fingen sich auch Männer an zu finden, welche ihren Hauptberuf in der Vermittlung des Verkehrs sahen. Nur hinderte der Mangel genügend gesicherter Wohnungen, sich Reichthümer an beweglichen Sachen aufzuhäufen, welche ja jedem Räuber preisgegeben und nicht, wie der Grund und Boden, wenigstens räumlich fest standen.

Es waren die mannigfachsten Anlässe, welche namentlich im IX. oder X. Jahrh. die Gründung von Städten durch alle deutschen Gauen hervorriefen — an den Marken des Reichs hatten die alten Römerstädte nie zu existiren aufgehört. Es war nicht bloß der Trieb nach Schutz vor den jährlich sich wiederholenden Einfällen der Hunnen und anderer Nomaden, es war vielmehr das Streben nach gesicherter Ausübung des Berufs und nach Schutz vor den Angriffen der mächtigeren Landbewohner. Zwar sollte auch auf dem Lande der dazu eingesetzte kaiserliche Beamte, der Gaugraf, etwa unseren Gouverneuren seiner amtlichen Stellung nach vergleichbar, den niederen Freien oder sog. Gemeinfreien vor den Uebergriffen der Mittelfreien, des Raubadels jener Tage, Schutz gewähren — allein theils erwies sich die factische Macht der Grafen zu schwach, um der Unbotmäßigkeit Jener Troß zu bieten, theils waren es die Grafen selbst, welche schon damals die ihnen anvertraute Gewalt als Mittel zur Ausdehnung ihrer Privatrechte und zur Unterdrückung der ihnen untergebenen machtloseren Elemente ausnützten. So erschien es denn den Hartgedrückten als eine Wohlthat, sich gegen Verlust eines Theils ihrer Freiheit unter den Schutz der mächtigeren Großen zu stellen, welche in Mitten ihrer eigenen Domainen residirten und sich meist durch ihren Einfluß bei Hof Freiheit von der Gewalt des Gaugrafen, oder die sog. Immunität verschafft hatten. Es zog so aus allen Ständen jener Tage, aus Freien, Halb-

freien und Unfreien ein starker Procentsatz in die Residenzen der Großen oder Senioren und erwarb sich durch die starke Mauer, welche diese Asyle zu umschließen begann, auch factisch eine größere Schutzlosigkeit. Zu ihnen stießen diejenigen kriegerischen Geschlechter, welche den Senior als seine Begleitung umgaben und im Frieden seine Hofbeamten recrutirten. Häufig wenden sich arme Schutzlose Freie an eine oder die andere dieser mächtigeren Hoffamilien, um von ihr besonderen Schutz und Patronat zu erflehen, wogegen sie denselben zur besonderen Fahnenfolge im Kriege und zu Diensten im Frieden verpflichtet werden.

Namentlich war es die Kirche, deren Häupter, die Bischöfe derartige städtische Residenzen um sich gründeten. Von den Kaisern schon früh mit Immunitäten und Privilegien reich ausgestattet, mußte der Schutz der Kirche den bedrängten Freien um so lothender erscheinen, als das Joch, welches dieselbe ihren Schüligen dafür auferlegte, durch Befreiung vom Kriegsdienste Anfangs noch milder drückte, als die Unterthanenschaft unter die weltlichen Großen. Schon nach kirchenrechtlichen Vorschriften sollten Bisthümer nur in Städten errichtet werden. Wo es also keine gab, wählte man Orte, die sich günstig zu Mittelpuncten des Bezirks und Verkehrs eigneten. So sind Worms und Speyer, Bremen und Hamburg, Magdeburg und Salzburg und viele andere entstanden.

Aber auch die Kaiser selbst, ihre Reisen und ihr Hof gaben den unmittelbaren Anlaß zur Städtegründung ab. Die königlichen Pfalzen, die Orte, wo der König Hof und Gericht zu halten pflegte, riefen bald einen eben so lebendigen Verkehr hervor wie die Bischofsitze. Es giebt kaum eine Pfalz von einiger Bedeutung, die sich nicht später zu einer Stadt erweitert hätte — und was es für ansehnliche Städte wurden, zeigt das Beispiel von Aachen, Frankfurt, Ulm und Nürnberg.

Wenn aber die Noth die neuen Städtebewohner auch bald, der alten Abneigung der Germanen gegen steinerne Mauern, zum Troß, ihre Wohnungen durch Umschanzung und Befestigung gegen das flache Land abzuschließen zwang, im Inneren der neuen Städte sah es doch ganz anders aus, als heute. Ein wirklicher Gegensatz zwischen Stadt und Land trat nicht hervor, denn auch die erstere umfaßte weit mehr Aecker und Wiesen als Häuser. Auch die Städter waren Landbauer. Ein Flüchten besonderer Berufszweige in die Städte war damals noch nicht bemerkbar, so daß ein Gegensatz der Beschäftigung, wenigstens in ältester Zeit, nirgends zur Erscheinung kam. Zwar zwangen die größeren Bedürfnisse der mehr zusammengedrängten Menschenschaar die Unfreien dazu, noch mehr von ihrer Zeit dem sonst als Nebensache betrachteten Handgewerbe zuzuwenden. Allein erst allmählig fing die Arbeitstheilung und das Verlangen nach größerer Kunstfertigkeit in den Leistungen an, besondere Handwerker heranzuziehen, welche von den Pflichten des Landbau's befreit, ihre ganze Kraft dem neuen Gewerbe zuwandten.

Sonst aber waren alle Elemente des Landes ebenso in den Städten vorhanden, Trümmer untergegangener wie kaum sich neubildender Stände. Es sollte sich bald zeigen, daß das nähere Zusammenleben eine größere Reibung und eine größere Vermengung hervorrufen, daß das städtische Leben in Jahrzehnten ähnliche Mischungen hervorrufen sollte, wie das allgemein staatliche in Jahrhunderten.

Der erste Gegensatz, welcher in seinem Gefolge eine engere Verbindung der städtischen Einwohner unter einander hervorrufen sollte, war der Gegensatz von Stadt und Land. Nicht bloß eine Art von Concurrrenz im ökonomischer Beziehung, ein größeres Strömen des Geldes in die Städte wegen der größern Arbeitsleistungen der letzteren, sondern auch directe Waffenkämpfe, Angriffe neidischer Landeinwohner

auf die reichen ummauerten Ortschaften, kurz die gemeinschaftliche Gefahr bewog die innerhalb jener Mauern Wohnenden sich als eng verbunden zu fühlen. Jenes merkwürdige Ding, wie es durch die Burgmauer gebildet war, fing bald an sich als ein selbständiges Wesen zu betragen, welches seine eigenen Interessen und seine eigene Zukunft, seine eigene Ehre und seine eigenen Feinde hatte und seine Insassen, oft wider ihren Willen, dazu zwang, mehr Rücksicht auf „das gemeine Wesen“ zu äußern, als auf ihren egoistischen Vortheil.

Namentlich war es der städtische Adel, welcher sich immer entschiedener gegen den Landadel abschließen mußte. Man muß sich dessen Entwicklung nur nicht etwa so vorstellen, als wäre der Stadtadel, ein Zweig des Landadels, durch besondere Schicksale in die Städte verschlagen. Vielmehr gab es zur Zeit der Städtegründung noch gar keinen Adelsstand. Derselbe oder vielmehr die Classe der Ritterbürtigen bildete sich erst später gleichzeitig in Stadt und Land aus, als diese beiden noch ganz die gleichen Elemente in ihrem Schooß bargen. Alle diejenigen, welche sich mit der ritterlichen Lebensweise, d. h. der Anführerschaft im Kriege beschäftigten, welche somit einerseits die Mittel zur Erhaltung eines Fähnleins Truppen, andererseits genügende Schulung und Uebung in den Waffen, sowie eine Abkunft von gleichgearteten Eltern aufzuweisen vermochten, mochten sie nun ihren Wohnsitz innerhalb der Mauern einer Stadt aufgeschlagen haben und am Hofe eines Bischofs oder Herzogs höhere Hofdienste leisten, oder mochten sie auf einer einsamen Burg des Gebirges sitzen und ihr Land von denselben Personen zu Lehen tragen — sie gehörten jener bald weitverbreiteten Ritterkaste an und es sind meist dieselben Namen, die man in den Raubritterfehden jener Tage und in den ältesten Annalen jener Städte verzeichnet findet.

Aber Lebensweise und Vermögenslage mußten bald

die Stadtjunker von den Landjunkern trennen. Die Noth zwang die letzteren dazu, sich dauernder in den Waffen zu üben, als die ersteren, der Luxus und die größere geistige Reibung in der Stadt erhöhten den ästhetischen Sinn und die Bildung, aber auch die körperliche Bequemlichkeit des Stadtadels. So waren die beiden Classen bald Rivalen, die sich gegenseitig bespöttelten und bald bittere Feinde. Der an Zahl weit geringere Stadtadel war gezwungen, sich enger mit seinen städtischen Miteinwohnern zu verbinden und sah sich daher nach den streitbareren und tüchtigeren Elementen innerhalb derselben immer mehr um.

Die Hauptmasse der Stadteinwohner, mochten es nun ursprünglich freie Männer gewesen sein, welche der Bedrückungen auf dem Lande müde, den Schutz der Stadtherren aufgesucht hatten, oder Unfreie, welche von den letzteren oder dem Stadtadel zur Befriedigung der Handwerksbedürfnisse mitheringezogen waren, bildete rechtlich nur eine Classe, welche als unfrei angesehen wurde, den willkürlichen Vorschriften der Senioren unterworfen waren und durch deren Befehl die Art ihrer Beschäftigung bestimmen zu lassen hatten. Aber innerhalb derselben hatte die gleiche Beschäftigung und namentlich der Zwang, von einander zu lernen, bereits engere Verbindungen der Genossen desselben Handwerks hervorgerufen. Mochten dieselben auch noch größtentheils ohne Lohn, als Entgelt für den ihnen gewährten Schutz arbeiten müssen, mochten sie auch auf Leib und Leben, d. h. bis zur Todesstrafe, dem Richterspruch des von dem Landesherrn oder Senior ihnen zugesandten Bevollmächtigten, des sog. Bogts unterworfen sein — ihre eigene Masse gab ihnen schon den Muth zu größerer Selbständigkeit und engerer Organisation. Und jetzt sollte bald die Zeit kommen, wo der hilfessuchende Stadtadel bloß in ihnen, den bisher verschmähten Knechten, Bundesgenossen gegen das Land finden zu können hoffte. Es fragt sich nun, ob auch in ihnen, den

verhältnißmäßig Zurückgesetzten, jene Idee der Staat, des gemeinen Weßens, Feuer gefaßt hatte, ob sie sich des nur für Städter geltenden Erfahrungssatzes bewußt geworden: „Es handelt sich um dein Haus, wenn das deines Nachbarn brennt.“

Noch aber mußten jene Ortschaften selbst erst denjenigen Schritt thun, welcher sie wahrhaft zu Städten machte, sie mußten ihre eigene selbständige Organisation und Verfassung, ihr eignes Stadtrecht, unabhängig von dem Willen der Senioren, erlangen. Schritt vor Schritt zwangen die Städter ihrem Herren die Freiheit ab, indem sie die Noth der letzteren und das Streben nach Geld und Anderer Hilfe benutzten. Und endlich verkündeten es zuerst in den Bischofsstädten Worms und Speyer goldene Buchstaben auf eigens errichteten Erztafeln, daß schon die Luft in der Stadt frei mache, daß die mit Willen ihrer Herren in den Städten angesiedelten Hörigen von den ersteren nicht mehr zurückgefordert werden dürften, daß sie unter eigenem „Stadtrecht“ lebten. Damit verbunden trat, im Stadtrecht bekräftigt, eine eigene doppelte Organisation in's Leben. Die obere Classe der Städter, die Stadtjunker oder die Bürger, Burgherren, wählten sich nicht bloß selbst ihren Rath, ihre Vertretung, sondern dieser letztere leitete auch die allgemeinen Angelegenheiten der Stadt und bloß die Gerichtsbarkeit über die Innungen oder Gilden, welche übrigens auch ihre eigene Verfassung erhielten, blieb dem Landesherrn, der sie auch ferner durch seinen Vogt, unser heutiges Vogteigericht, ausübte. Erst spät wurde der Vogt eine Unterbehörde des Rathes und die Alleinherrschaft des letztern anerkannt.

Diese Selbständigkeit oder Autonomie machte nun eigentlich erst aus dem ummauerten Ort die Stadt. Erst jetzt fühlte sich der Städter in einer wahren Heimath, deren Interessen und Rechte er als die seinen im Kriege mit verfocht, deren Ehre und Ruhm er mit der seinen zugleich erhöhte. Erst mit

dem eigenen Stadtrecht und mit der Freiheit, dasselbe beliebig weiterzuentwickeln, begann die wahre Kraft und Blüthe des Städtewesens — mit der Hingabe an das Allgemeine ward der Bürger mächtig. Den Beispielen von Worms und Speyer folgten bald die anderen Städte, die die Concurrnz mit den sonst freigewordenen, nicht aushalten konnten. Wo sich die Landesherren gegen die Freiegebung der Stadt und die Ertheilung von Stadtrechten lange sträubten, bewirkten sie nur, daß ihre Städte verödeten. Ein Jeder, der es konnte, zog fort dahin, wo der Erwerb freier und leichter, das Gemeinwesen mächtiger und dem Einzelnen näherstehend war. Aus den Ackerbaustädten waren bei dem raschen Wachsen der Bevölkerung und der Zunahme der Wohnungen bald reine Industrie- und Handelsstädte geworden und das Concentriren des Handwerks und Handels auf die Städte zwang auch das Land, sich seine Bedürfnisse vielfach aus den letzteren zu holen und dadurch deren Macht mittelbar anzuerkennen. Und obgleich der ständische Gegensatz innerhalb der letzteren noch lange nicht verlöscht war, obgleich der Stadtadel oder wie man ihn jetzt nannte: die rathsfähigen Geschlechter noch vielfach voll Hochmuth auf die Innungen und Gilden herabsahen, so war doch das Interesse für die gemeinsame Mutter, die Stadt selbst, bald ein so warmes, daß Fremden gegenüber Einer für den Andern Partei nahm und derjenige als ein Verräther an dem gemeinen Wesen angesehen wurde, der etwa die Hilfe von Bewohnern des flachen Landes gegen die Mitstände der Stadt beanspruchte.

Hierzu kam, daß aus der Reihe der Innungen einzelne hervortraten, welche eine Art von Mittelstellung zwischen den Geschlechtern und den übrigen Städtern einnahmen. Hierher gehörte namentlich die sog. Krämerinnung, der Keim unseres heutigen Kaufmannschaft. Die Rolle, welche diese hervorragende Corporation in dem nunmehr erwachenden Conflict

zwischen den Geschlechtern und Innungen übernahm, war eine verschiedene, je nachdem dieselbe den übrigen Gewerben schon ferner stand oder noch vollständig mit denselben zusammenhing. In vielen Städten hatten außerdem die Geschlechter selbst, welche sonst jeder Art von eigener Betheiligung an den städtischen Gewerben als sie herabwürdigend völlig fremd gegenüberstanden, den eigentlichen Großhandel jener Zeit, namentlich den Transport und Schutz der überseeischen und aus der Ferne kommenden Waaren sich vorbehalten oder ließen ihn wenigstens auf ihre Rechnung betreiben. Aber gerade damit verwischten sie die letzte Unterscheidung, welche zwischen ihrer Lebensbeschäftigung und Lebensanschauung und der der eigentlichen Krämer wenigstens in den Augen der feindlichen Landbevölkerung bestand. Vergebens beriefen sie sich auf die Gefährlichkeit ihrer Unternehmungen und die stete Waffenübung, welche sie erforderten — für den Raubritter der angrenzenden Gebirge zählten auch sie fortan zu den „Pfeffersäcken“, deren Plünderung ihnen zugleich Vergnügen und Brod bot und der schwierigere Kampf, welchen der Ueberfall dieser besser geschülzten kaufmännischen Transporte nunmehr kostete, steigerte nur den Haß gegen die neuen Kaufleute. Mochte daher auch die kriegerische Beschäftigung selbst auf beiden Seiten noch die gleiche sein, es galt immer für nicht ehrenvoll, den Waarenerwerb durch unwürdiges Kaufen für Geld dem Waarenerwerb durch ehrliches Plündern und Rauben vorzuziehen. Bis zu einem solchen Grade der Trübung des sittlichen Urtheils ist man auf dem Gebiete der Geschichte der Stände mehrfach gelangt, wenn man die unterscheidende Idee des einzelnen Standes, das Merkmal, welches ursprünglich seine Entstehung bedingt hatte, bis in seine äußersten Consequenzen ausbeuten, wenn man im besonderen Ständisch-Ehrenhaften das allgemein Menschlich-Ehrenhafte vergessen wollte.

Da, wo der kaufmännische Handel aber der beson-

deren Innung überlassen war, vermochten die Geschlechter sich nur dadurch noch zeitweilig in ihrer städtischen Alleinherrschaft zu erhalten, daß sie diese mächtige Corporation von den Interessen der übrigen Gewerbe abzutrennen und durch theilweise Zugeständnisse sich anzunähern versuchten. In den meisten der süddeutschen Städte hat die Kaufmannsinnung die Vermittlung zwischen den patricischen Geschlechtern und ihren alten Schicksalsgenossen, den Gewerbekern, übernommen — und wenn sie ihre Rolle durchzuführen und ihren Einfluß sich zu bewahren verstand, Blutvergießen und gewaltsame Umwälzung gewöhnlich verhütet. Da, wo die Geschlechter zu stolz waren, sich auch den Kaufleuten zu nähern, wo diese Letzteren schon ihres Reichthums halber naturgemäß zur Uebernahme der Führung der Opposition sich am geeignetsten zeigten, war der Sturz der Patricierherrschaft regelmäßig ein rascher und vollständiger.

Jedenfalls waren jetzt die Gegensätze so zugespitzt und der Spielraum, auf welchem diese verschiedenen Elemente neben einander hin- und herwogten, ein so reger geworden, daß jeder Einsichtige sowohl den baldigen Kampf, als auch die daraus folgende politische Vermischung in einen einzigen städtischen Stand vor- aussehen mußte. Und so kam es denn auch. Fast zwei Jahrhunderte hindurch, vom Beginn des vierzehnten bis tief in die zweite Hälfte des fünfzehnten tobte ein erbitterter Kampf in den Städten des ganzen, zum damaligen Deutschland gehörigen Territorium. Schlachten sind in den Straßen der Stadt und auf dem Blachfelde vor ihren Mauern geliefert worden, bis endlich bald der gemeinsame Feind draußen, bald die materielle Noth drinnen Frieden, wenigstens für eine kurze Zeit, bewirkte.

So verschieden aber auch der Verlauf der Bewegung war, der Ausgang war überall der gleiche, ein Sieg der Innungen in politischer Beziehung, eine Theilnahme derselben am Regimente der Stadt. Nur

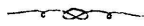
war die Form dieser Theilnahme eine verschiedene. Nur in wenigen Städten war die Umwälzung so radical, daß alle Bürger der Stadt, ob neue oder alte, in Zünfte eingetheilt und durch einen Ausschuß derselben, der an die Stelle des alten Rathes trat, geleitet wurden, daß auch die alten Patricier eine eigene Zunft zu bilden hatten und wenn sie sich mit einem besonderen Gewerbe beschäftigen wollten, sich in der betreffenden Zunft anschreiben lassen mußten, wie dies in Speyer und Köln der Fall war. Nur in wenigen Städten war die Niederlage der Patricier eine so entscheidende, daß sie sich gezwungen sahen, die Heimath zu verlassen, und wie einst die römischen Plebejer, Orte aufzusuchen, wo ein günstigeres Gestirn sie schützte. Doch haben aus Mainz, Köln, Worms, Speyer, Straßburg und Regensburg solche förmliche Auswanderungen der Geschlechter stattgefunden und der Werth eines verlassenen Patricierhofs in Mainz war wegen der Masse der leerstehenden Häuser um 1430 von 2000 auf 400 Gulden gesunken. Meist baute die Mäßigung der einsichts-volleren Führer der Geschlechter und die Erkenntniß von der Unabwendbarkeit des Sturzes ihrer Alleinherrschaft einer allzu gewaltsamen Umwälzung durch schrittweise zeitgemäße Zugeständnisse möglichst vor und erhielt, wenn auch nicht die Herrschaft, so doch manches politische Vorrecht bis auf unsere Tage. So ist namentlich die Getrenntheit der sog. großen Kaufmannsgilde und der Kleinen- oder Handwerks-gilde, in den Städten, wo sie zu Recht besteht, darauf zurückzuführen, daß die Patricier in die erstere selbst eintraten, also sich mit den Kaufleuten politisch vollständig vermischten und dann durch ihren Einfluß und Reichthum die Hälfte des Regiments der Stadt der neuen gemischten Innung sicherten. In manchen Städten endlich blieb ihnen, den sog. rathsfähigen Geschlechtern, die alleinige Besetzung des Rathes, wenn auch der

Rath selbst mit einer oder zwei Gilden die städtische Verwaltung zu theilen hatte.

Der politische Kampf war am Schluß des XV. Jahrh. beendigt — die Bethheiligung aller Stände am Regiment der Stadt entschieden. Aber damit war der eigentliche Standesunterschied nicht aufgehoben — er flüchtete sich vielmehr nun aus der Deffentlichkeit in die Privateirkel, aus der Politik in die Gesellschaft. Noch sollte manches Jahrzehnt vorübergehen, ehe der politischen Vereinigung auch die sociale folgte, ehe der ehemalige Stadtjunker und der ehemalige Hofhörige sich nicht nur als Glieder derselben Stadtgemeinde, sondern auch als Kinder desselben Standes fühlen lernten, ehe sie durch Gemeinsamkeit der Anschauungen, Gleichheit der Lebensart und der ersten Eindrücke derartig mit einander verwachsen waren, daß sie den gemeinschaftlichen Gegnern wie Brüder zusammen entgegentraten. Aber endlich sollte auch diese tiefe Kluft, deren Ausfüllung weit schwieriger zu sein pflegt, als die bloße Ueberbrückung politischer Abstände, beseitigt sein und nunmehr erhob sich in erwachender Kraft in den deutschen Städten jener Deutschland allein eigenthümliche Bürgerstand, der schon um deswillen, weil er alle bisherigen Stände in sich umfaßte, an Ausdauer und historischer Brauchbarkeit dieselben übertreffen sollte. Grade als Mischung aller bisherigen Volksgruppen waren die bisherigen Standeszüge und vorurtheile in ihm überwunden und wenn das specifisch Städtische ihm auch bald neue locale Eigenthümlichkeiten ausdrücken sollte, so waren dieselben doch auf weit festerem und gesunderem Fundament entsprungen, als die der älteren Stände und überragten an Kraft und Zeitdauer die letzteren ebenso, wie die Städte die Ritterburgen.

Es ist eben der Bürgerstand in seiner Entstehung und Zusammensetzung ein Abbild des ganzen Staats, wie dieser auf den Trümmern der bisherigen Gegensätze entstanden, alle dieselben zusammenfassend und

von allen Theilen seine Vollkraft entnehmend. Die raschere Entwicklung und größere gegenseitige Reibung in den Städten, der Beruf derselben als geistiger und materieller Culturträger und Verkehrsvermittler, namentlich aber die Thatjache, daß in ihnen eine Vereinigung der körperlichen Arbeit mit der geistigen stattfand, bewirkte, daß sie in Beziehung auf rasche und kräftige Entwicklung alle anderen Corporationen weit hinter sich lassen und sich als das darstellen mußten, was sie lange blieben: als die wahren Blüten an dem Baume des Vaterlandes. Dies aber vermochten und vermögen sie nur zu bleiben, wenn sie ihre hervorragende Stellung dadurch zu erhalten wissen, daß sie auch in hervorragender Weise ihre Pflichten erfüllen, daß sie erkennen, wie die Städte ohne jenen alten Grundzug des Bürgerstandes nur Brutstätten aller Laster, nicht aber der Stolz des Heimathlandes zu sein vermögen. Jener Grundzug aber heißt: Aufopferung des Egoismus und Privatvortheils zu Gunsten des gemeinen Wesens, der Stadt.



ESTICA
A-14520
36599

www.books2ebooks.eu